

Güstrower Stadtmeisterschaft 2018

vom 09. Juni – 10. Juni 2018

Wassersport-Verein-Güstrow 1928 e. V.

- Veranstalter und ausrichtender Verein -

Wettfahrtleiter: Carsten Jansen (WVG 1928 e. V.)

Obmann des Protestkomitees: Dr. Jörn-Christoph Jansen (WVG 1928 e. V.)



Ausschreibung

1. REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Es gelten die Wettsegel- und die Ranglistenordnung des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln.
- 1.3. Keine Änderungen der Wettfahrtregeln, die eine längere Vorbereitung benötigen, gelten. Änderungen der Wettfahrtregeln stehen in der Segelanweisung (unter Regattasport auf www.wvg1928.de).
- 1.4. WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.5. WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.6. Folgende Abkürzungen gelten
 - 1.6.1. [NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
 - 1.6.2. [DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.
 - 1.6.3. [SP] Regeln, für die eine Standardstrafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Verhandlung vergeben werden kann oder für die bei einer Protestanhörung die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt.
- 1.7. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine von ihren Eltern (Vormund) unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Die Vorlagen stehen zum Herunterladen auf www.wvg1928.de zur Verfügung.
- 3.2. Die Regatta ist für die Klassen „Optimist B“, „Laser“ und „Pirat“ ausgeschrieben.
- 3.3. Meldeberechtigte Boote müssen sich über das Onlinemeldesystem auf www.wvg1928.de anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Darüber hinaus ist Meldestelle: Dr. Jörn-Christoph Jansen, Am Werder 4, 18273 Güstrow, meldung@wvg1928.de.
- 3.4. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.5. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4. KLASSIFIKATION

Die Klassifizierung nach World Sailing Regulation 22 findet keine Anwendung.

5. MELDEGELD

5.1. Die geforderten Meldegelder sind im Folgenden aufgelistet:

Klasse	Meldegeld online Zahlung bis zum 08.06.2018	Meldegeld Barzahlung Zahlung ab 09.06.2018	Regattatyp
Optimist B	5,00 €	5,00 €	----
Laser Jugend (Jhg. 1999 und jünger)	5,00 €	5,00 €	----
Laser Senior (Jhg. 1998 und älter)	8,00 €	8,00 €	----
Pirat Jugend (Jhg. 1999 und jünger)	5,00 € pro Person	5,00 € pro Person	----
Pirat Senior (Jhg. 1998 und älter)	8,00 € pro Person	8,00 € pro Person	----

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nicht zurückgezahlt, es sei denn, der Veranstalter sagt die Veranstaltung oder Klasse / Disziplin ab.
Das Meldegeld ist zu überweisen auf

Wassersport-Verein-Güstrow 1928 e. V.

OstseeSparkasse Rostock

IBAN: DE24 1305 0000 1605 0600 85

BIC: NOLADE21ROS

6. FORMAT

Qualifikations- und Finalserien finden keine Anwendung.

7. ZEITPLAN

7.1. [NP] Die Registrierung für Teilnehmer, Trainer und Mannschaftsführer findet wie folgt statt:

Klasse	Check-In/Registrierung	Veranstaltungsort und Regattabüro
alle Klassen	09.06.2018: 09:00 - 09:45 Uhr	Org.-Büro, Seglerheim WVG 1928 e. V.

7.2. [NP] Die Eröffnung und die Steuermannsbesprechung finden wie folgt statt:

Klasse	Datum und Uhrzeit	Ort
alle Klassen	09.06.2018: 10:00 Uhr	Gelände WVG 1928 e. V.

7.3. [NP] Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist in Absatz 7.4. ausgewiesen.

7.4. [NP] Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klasse	Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten
alle Klassen	09.06.2018	09.06.2018 - 11:00 Uhr	3
alle Klassen	10.06.2018	10.06.2018 - 10:30 Uhr	1

7.5. Maximal können 3 Wettfahrten je Tag gesegelt werden.

7.6. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:30 Uhr gegeben.

8. [NP] [DP] VERMESSUNG

8.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief besitzen.

8.2. Ergänzend zur WR 78.2 kann der Messbrief auch während der gesamten Veranstaltung überprüft werden.

8.3. Kontrollvermessungen können während der Veranstaltungen durchgeführt werden.

9. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind beim Check-In verfügbar.

10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1. Die Veranstaltungen finden in Güstrow statt.
- 10.2. Die Wettfahrtbüros befinden sich im Seglerheim auf dem Gelände des WVG 1928 e. V.
- 10.3. Die Regattabahnen sind unmittelbar auf dem Insee in Güstrow, Deutschland.

11. KURSE / BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

Anhang P der WR wird für alle Klassen unverändert angewandt.

13. PROTESTKOMITEE

Es wird ein Protestkomitee in Übereinstimmung mit WO 9 berufen.

14. WERTUNGSSYSTEM

- 14.1. Für die Gültigkeit der Regattaserie ist eine vollendete Wettfahrt erforderlich.
- 14.2. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

15. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 15.1. Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 15.2. Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
- 15.3. Wenn das Wettfahrtkomitee die Flagge "V" zeigt müssen alle Trainer und Begleitboote den UKW-Kanal abhören und den Anweisungen des Wettfahrtkomitees folge und allen Sicherabläufen Folge leisten. Der UKW-Kanal wird beim Check-In bekanntgegeben.
- 15.4. Alle Trainer- und Begleitbootfahrer müssen Not-Aus-Sicherheitsbänder oder ähnliche Einrichtungen während des Motorbetriebs aktiviert bzw. verbunden haben.
- 15.5. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen Crew-Mitgliedern auf Trainer und Begleitbooten persönliche Auftriebsmittel getragen werden nur mit der Ausnahme zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

16. [DP] LIEGEPLÄTZE

Boote sollen an Land oder im Hafen auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

17. [DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Findet keine Anwendung.

18. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

Findet keine Anwendung.

19. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

20. PREISE

- 20.1. Bei mindestens drei gestarteten Booten einer Bootsklasse erhält das erste Drittel Urkunden. Es können zusätzlich Sachpreise im Ermessen des Veranstalters vergeben werden.
- 20.2. Preise, die auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

Vorsitzender: Peter Anders
Stellv. Vorsitzender: Dr. Jörn-Christoph Jansen
Schatzmeister: Peter Kruse
Amtsgericht Rostock | VR 2930

Lindenstraße 7, 18273 Güstrow
Telefon: 03843 682581
Telefax: 03843 685171
E-Mail: vorstand@wvg1928.de

OstseeSparkasse Rostock
NOLADE21ROS
DE24 1305 0000 1605 0600 85

21. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer den Veranstaltern und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

22. DATENSCHUTZHINWEIS

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- 22.1. Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden von uns für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.
- 22.2. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- 22.3. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten an für uns tätige Dienstleister und an Dachverbände wie World Sailing, DSV und Klassenvereinigungen weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Dienstleister und Dachverbände sind bzw. werden durch uns verpflichtet, Ihre Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
- 22.4. Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

23. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 23.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 23.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 23.3. Alle Teilnehmer und Crew-Mitglieder müssen eine Haftungs- und Copyright-Klausel unterschreiben.

24. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.